

## Positionierung für Erneuerbare Energien (Stand Text Juni 2022)

*Die EKM befürwortet den zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien auch und insbesondere auf dem Gebiet der EKM und erkennt an, dass hierfür weiterhin eigene Anstrengungen in allen Sektoren notwendig sind (Gebäude, Mobilität, Grundstücke), um den jungen Menschen heute und allen nachfolgenden Generationen einen gesunden Lebensraum zu ermöglichen.*

Die EKM hat bereits im November 2010<sup>1</sup> einen Wechsel zu Ökostromanbietern beschlossen und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schöpfungsverantwortung, indem sie unter anderem mit dem „**EKM-Stromverbund**“ mit derzeit 11 Windkraftanlagen (mit einer Nennleistung von 30MW) den eigenen Strombedarf bilanziell deckt. Das ist im Raum der EKD einzigartig.

Auf dem Weg zur drastischen Reduktion der Treibhausgasemissionen ist der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien von zentraler Bedeutung. Dabei kommen dem Ausbau von Photovoltaik und Windenergie eine besondere Bedeutung zu. Wind ist derzeit eine der wichtigsten Energiequellen im deutschen Strommix<sup>2</sup>.

**Im Bereich Photovoltaik (PV)** bieten sich zunächst die großen Dachflächen auf kirchlichen Gebäuden an. Kirchendächer sind in der Regel sehr groß, haben wenige Aufbauten und sind nach Süden ausgerichtet. Allerdings sind 98 Prozent unserer Kirchen Denkmalbestand. Daher ist davon auszugehen, dass nur an einigen ausgewählten Kirchen PV-Anlagen möglich sein werden. Wertvolle zu schützende Ausstattung und zu minimierende Eingriffe in die historische Gebäudesubstanz sind zu berücksichtigen. Dazu haben wir uns in den Staats- Kirchen- Verträgen verpflichtet. Es müssen auch andere Konzepte, wie beispielsweise eine quartiers- oder regionsbezogene Betrachtung, angestrebt werden. Photovoltaik auf Gebäuden kann dabei, wenn auch begrenzt, einen Anteil leisten.

*Die EKM als großer Eigentümer von Flächen fördert auch den Ausbau von PV auf nicht bebauten kirchlichen Grundstücken und sucht nach Möglichkeiten, wie und wo eine geringe Flächennutzung mit Formen der landwirtschaftlichen Nutzung sinnvoll ergänzt werden können.*

*Ertragsschwache oder Grenzstandorte, die für alleinige landwirtschaftliche Nutzungen wenig attraktiv sind, sollten für PV-Anlagen in Betracht gezogen werden.*

Die für neue **Windkraftanlagen zur Verfügung stehenden Flächen sind jedoch rar**. Beim Ausbau sind umfangreiche gesetzliche Vorgaben aus den Bereichen Raumordnung, Immissionsschutz, Baurecht, Forstrecht und nationales und internationales Naturschutzrecht u.a. zu beachten und zu bewältigen. Beispielsweise ergeben sich durch festgelegte Siedlungsabstände (z.B. die 10-H-Regelung in Bayern), anderweitige Höhenbeschränkungen (z.B. durch Regelungen in der Bauleitplanung) als auch durch Belange des Artenschutzes Einschränkungen und Anforderungen, die den Ausbau begrenzen. Nicht zuletzt ist auch der fehlende Flächenzugriff ein begrenzender Faktor.<sup>3</sup>

Eine zentrale Herausforderung für den weiteren Ausbau der Windenergie ist somit die ausreichende Bereitstellung nutzbarer Flächen. Im Zuge der **Regionalplanung** gibt es die Möglichkeit, Flächen für Windenergie u.a. auch im Wald vorzuhalten. Die EKM könnte mit den eigenen Waldflächen hier einen wirksamen

---

<sup>1</sup> 5. Tagung der I. Landessynode der EKM vom 17. bis 20. November 2010 in Drübeck

<sup>2</sup> Die hiesigen Windräder produzierten 2020 knapp 131,7 Terawattstunden Ökostrom. Im Jahr 2019 wurden rund 89 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente durch die Nutzung von Windenergie vermieden (Windenergie in Deutschland (2021): Strom Report, Abrufbar: <https://strom-report.de/windenergie/>)

<sup>3</sup>Umweltbundesamt (2021): Windenergie an Land. Abrufbar <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie-an-land#flaechen>

Beitrag leisten, bedauerlicherweise schließen die Waldgesetze Thüringens und Sachsen-Anhalts im Gegensatz zu Brandenburg und Sachsen den Bau von Windkraftanlagen im Wald derzeit aus.

*In Betracht kommen dafür besonders solche Waldflächen, die keinem rechtlichen Schutzstatus zu Gunsten von Flora und Fauna unterliegen. Auch Waldflächen, die durch Kalamitäten geschädigt sind (Borkenkäfer, Schädigungen durch Stürme), sind potenzielle Flächen für Windanlagen. Statt einer pauschalen Ablehnung von Windkraftanlagen im Wald, die aus o.g. Gesichtspunkten problematisch ist und zur Erreichung der Klimaneutralität und der von der Bundesregierung gesetzten Ausbauziele<sup>4</sup> hinderlich ist, bedarf es stattdessen eines **Abwägungsprozesses im Einzelfall**.*

Diese Einzelfallbetrachtung **sollte immer** mit den Belangen der örtlichen Kirchengemeinden als auch mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes erfolgen. Die örtlichen Kirchengemeinden sollten monetäre Beteiligungen erhalten, unabhängig von den kirchlichen Eigentumsverhältnissen. Ganz allgemein ist die Bevölkerung in Deutschland sehr sensibel, wenn es um die heimischen Wälder geht. Deshalb ist es wichtig, in einem transparenten, dialogorientierten und breitem **Beteiligungsprozess**, sowohl die Argumente der Menschen vor Ort als auch Klima- und Artenschutzaspekte zu diskutieren und möglichst zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen.

Wenn und sofern bestimmte Waldflächen für Windkraftanlagen vorgehalten und qualifiziert werden, sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, sowie Habitate von Tieren zu ersetzen.

Die EKM bekennt sich zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Schutzgutes Wald und lebt und fördert dies aktiv. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und Gemeinwohl.

*Im Zuge des Ziels der Flächensparsamkeit setzt sich die EKM weiterhin für das sogenannte **Repowering** von bereits bestehenden Anlagen (PV und Windkraft) ein. Dadurch können schon für Windenergie genutzte Flächen effizienter genutzt werden. Gleichzeitig können so weitere Flächen vor Versiegelung geschützt werden.*

---

<sup>4</sup> 65 Prozent erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Jahr 2030.